

Die Ersatzbaustoffverordnung aus Sicht eines Baustoffrecyclers



2023

Der Countdown läuft...

REMEX Unternehmensprofil

Fakten in der Übersicht

 <p>Mineralisches Abfallmanagement</p>		 <p>Produktion von Ersatzbaustoffen</p>		 <p>Flächensanierung und Bodenbehandlung</p>		 <p>Recyclingtechnologien</p>		 <p>Deponiemanagement</p>		 <p>Bergversatz</p>	
 <p>Unternehmen der REMONDIS-Gruppe</p>		<p>> 30</p> <p>Tochter- und Beteiligungsgesellschaften</p>		<p>> 60</p> <p>Standorte in Europa und Asien</p>		<p>REMEX Markenqualität</p> <p>granova® Ersatzbaustoffe remexit® Recyclingbaustoffe pp.deponie® Deponiekonzept ts.verwertung Teerhaltiger Straßenaufbruch</p>					
<p>> 850</p> <p>Mitarbeiter</p>		<p>> 750 Mio. €</p> <p>Umsatz</p>		<p>Herausragende Recyclingtechnologien</p> <p>TRIPLE M Siebtechnologie HMT Schlackenwäsche MERIT® Metallrückgewinnung VIMEC® Metallaufkonzentration</p>				<p>315.000 t/a</p> <p>Recyclingmetalle</p>			
<p>Aufbereitung von Rostasche aus dem Abfallaufkommen von</p> <p>> 25 Mio. Menschen</p>				<p>Efb</p> <p>Entsorgungsfachbetrieb-Zertifizierung</p>		<p>Stoffstrommanagement mineralischer Abfälle</p> <p>> 22 Mio. t/a</p>					

Agenda

- EBV – Eine echte „Zeitenwende“
- EBV – Keine Stoffstromverschiebungen
- EBV – Welchen Nachbesserungsbedarf gibt es?
- EBV – Wie bereiten wir uns vor?

ErsatzbaustoffV



EBV = echte „Zeitenwende“ ... ein Blick zurück

Ziele: Schutz von Grundwasser / Boden <=> hohe Verwertungsquoten für mineralische Abfälle

=> Welche Bewertungsmaßstäbe lege ich an?

Zunahme
Komplexität
–
Grenzwerte-
Verschärfung



Intensive
Forschung zur
Grenzwert-
ableitung

- Hollandliste 1983
- LAGA M20 1997
- Ländererlasse / Dortmunder Liste etc.
- Überarbeitung LAGA M20 2004 => ohne bzw. eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Verkehrskreise
- Urteil BVerwG vom 14.04.2005
... LAGA M20 ... unverbindliche Empfehlung; keine normkonkretisierende Verwaltungsvorschrift
- 13.11.2007 Arbeitsentwurf der BundesartikelVO zur Regelung des Einbaus von mineralischen Ersatzbaustoffen ... , weitere folgten
- 01.08.2023 Inkrafttreten der ArtikelVO (inkl. EBV)

EBV – Eine echte „Zeitenwende“

- Ablösung der bisherigen bundesweiten Vielfalt an unterschiedlichen Regelungen
=> BundesVO löst Merkblätter (LAGA) Ländererlasse ab (Rechtsverbindlichkeit)
- Vorläufiges Ende der langjährigen Debatte um die „richtigen“ Bewertungsmaßstäbe
=> EBV – Bewertungsmaßstäbe fundieren auf langjähriger wissenschaftlicher Forschung
(Forschungsvolumen: ca. 20 Mio €)
- EBV mit starkem Fokus auf Güteüberwachung
=> kein Inverkehrbringen von Ersatzbaustoffen ohne Güteüberwachung;
Einbeziehung der mobilen Anlagen; engmaschiger Prüfrhythmus
=> Langfristig: Vertrauen / Akzeptanz auf Seiten der Anwender



EBV – keine Stoffstromverschiebungen

- Umfassende Erfahrungssammlung zur Einstufung der Ersatzbaustoffe (z.B. RCL1/2/3; HMVA 1/2) vor dem Hintergrund neuer Material- (Grenz-) Werte und neuer analytischer Methoden

=> Materialwerte ambitioniert, aber einhaltbar
(RCL / HMVA)

=> Hauptmassenstrom Bauschutt schafft Qualität RCL1 / RCL 2; damit stehen alle Bauweisen / Einbauweisen wie bisher zur Verfügung

- Wichtig: Auch BM 3 / RCL 3, etc. akzeptieren und einsetzen!

=> To Do: Bauwirtschaft / Bauherren



EBV – keine Stoffstromverschiebungen

ABER – neue Herausforderungen

LAGA M 23 (Asbest)

=> Kleinmengen / Containerschutt aus Baubestand vor 1993 ohne Asbestanalytik bzw. Schadstoffgutachten bis 10 m³ sind asbestverdächtig und müssen beseitigt werden!

Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFAS)

=> zukünftig zu entsorgende Menge?

LAGA M 23

EBV = Bedarf zur Nachbesserung

- ... eine Auswahl
- Unklarheit bzgl. der Konsequenzen des Überschreiten von Feststoffwerten beim Eignungsnachweis
- Definition „mobile Anlage“
- Eigenhändige Unterschrift auf Lieferschein => digitale Unterschrift bzw. vollständig digitale Lieferscheine / Deckblatt / Vor- und Abschlussanzeige ermöglichen
- Baugrunduntersuchung => Verwendung von (digitalen) Karten für die Bestimmung der Bodenart zu lassen
- Anerkennung von Gütegemeinschaften
- Ende der Abfalleigenschaft
- ...

EBV

EBV – Wie bereiten wir uns vor?



Schlusswort

- Eine Nachjustierung der EBV (nicht am Grundgerüst, sondern im Kleinen als auch die ausstehende Harmonisierung der Regelwerke (BBodSchV, DepV, EBV, ...) ist zügig anzugehen.
- Eine aufgewertete Güteüberwachung, ambitionierte Materialwerte in Verbindung mit klar definierten Einbauweisen auf Grundlage intensiver wissenschaftlicher Forschung ist die Basis für Akzeptanz von MEB's.
- Die RC-Branche sollte dies als Chance wahrnehmen, auch wenn die Umstellung am Anfang eine Herausforderung darstellt und einer intensiven Befassung bedarf.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.